

Kilian McDonnell
 Calvins Liturgie-
 verständnis und die
 Zukunft der römisch-
 katholischen Liturgie

1. *Mißbräuche im frühen 16. Jahrhundert*

Um Calvins Haltung in liturgischen Fragen zu verstehen, muß man sich zuvor die Mißbräuche vergegenwärtigen, die zum Teil typisch waren für das liturgische Leben im frühen 16. Jahrhundert. Zu diesen Mißbräuchen gehören – eine übermäßige Objektivierung (die übertriebene Betonung der Wirksamkeit der Sakramente *ex opere operato*; ein einseitiges Interesse für die Wirksamkeit der Sakramente unter Vernachlässigung des sakramentalen Zeichens und Bedeutungsgehaltes; liturgische Formeln brauchten nicht sinnvoll zu sein oder verstanden zu werden, es genügte, wenn man sie sprach; Gott versteht Latein, auch wenn das Volk es nicht versteht), die Kultivierung falscher Letztwerte (die Verschiebung der rechten Bedeutung der Eucharistie durch die Isolierung der Konsekration; die Konzentration der Aufmerksamkeit auf das Zeigen und Schauen des Leibes Christi); der Ritualismus (war es nicht Calvins Zeitgenossin Theresia von Avila, die sagte, sie würde ihr Leben geben für die richtige Erfüllung einer Rubrik?; jedes Wort mußte sorgfältig ausgesprochen werden, damit Gottes Handeln nicht behindert wurde); die Quantifizierung in der Liturgie (Messen – Fest- und Motivmessen – wurden immer stärker vermehrt, so daß die Zahl der «Altaristen», das heißt der Priester, die nichts anderes zu tun hatten, als die Messe zu lesen, immer stärker anwuchs; so gab es zum Beispiel an zwei Kirchen in Breslau 236 Altaristen; die gewaltige Vermehrung von Privatmessen und Festen); der liturgische Klerikalismus (der aktive Vollzug des Gottesdienstes wurde dem wahren Israel, dem Klerus, zugewiesen, während das Volk aus der Ferne in ehrfurchtsvoller Passivität zuschaute; der Ausgangspunkt für die theologische Spekulation über die Eucharistie war der Priester und nicht die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde); die Erstarrung aller liturgischen Formen (was nicht befohlen ist, ist verboten; Ge-

sellschaft und Kultur ändern sich, aber liturgische Formen ändern sich nicht); und schließlich die Vernachlässigung der Predigt.¹ Vor diesem Hintergrund muß Calvin gesehen und beurteilt werden.

2. *Calvins liturgisches Denken*

Betrachtet man den allgemeinen theologischen Hintergrund von Calvins liturgischem Denken, so bemerkt man, daß bei ihm neben der christologischen Dimension ein ausgeprägtes pneumatologisches Element vorhanden war, das der Eigenart seiner Lehre von der Eucharistie entsprach. Das unmittelbare Ziel war christologisch, das heißt: die Vereinigung mit Christus; und diese Vereinigung wurde durch den Heiligen Geist bewirkt,² eine Akzentsetzung, die wir ebenso bei Martin Bucer finden. Gleich den anderen Reformatoren hat Calvin die Epiklese fallenlassen, weil er fürchtete, sie könne als neuer Brennpunkt mißverstanden werden und die Konsekration in ihrer Bedeutung verdrängen.³

Gerard van Der Leeuw hat die Ansicht geäußert, Calvins Liturgieverständnis sei im Grunde katholisch und sakramental.⁴ Wie man diese These auch immer modifizieren mag: die Grunderkenntnis ist richtig. Calvins Absicht war erklärtermaßen, eine Ordnung zu schaffen, die sich mit «der alten Kirche der Apostel, Martyrer und heiligen Väter» in Übereinstimmung befand.⁵ Wenn das sein Modell und Vorbild war, so ist damit noch nicht gesagt, daß Calvin sich nun auch verpflichtet gefühlt hat, es sklavisch zu imitieren. Auf liturgischem Gebiet ist Calvin mehr ein Erneuerer als ein Neuerer. Nachdem er einmal beseitigt hatte, was er als abergläubisch betrachtete, war seine Haltung in liturgischen Dingen ausgeprägt konservativ. Er wollte in der großen liturgischen Tradition stehen, solange und soweit sie in der Lehre orthodox und der Gottesdienst selbst für das Volk verstehbar und erfaßbar war.

Die Erfolge dieser Erneuerung waren nach dem Urteil protestantischer Wissenschaftler nicht gerade außergewöhnlich.⁶ Doch gibt es einen guten Grund für die etwas improvisierte Liturgie Calvins. Er sah sich genötigt, im Raume der oben erwähnten Mißbräuche zu wirken; ebenso wie bei den anderen Reformatoren beschränkte sich bei ihm die Kenntnis der Liturgie fast vollkommen auf die statischen und überladenen Formen des römischen Ritus; gleich den anderen Reformatoren wußte er offenbar fast nichts von der gallikanischen und den östlichen Liturgien; und was er von dem Gottes-

dienst der Urkirche wußte, den er wieder herzustellen suchte, war dürftig und fragmentarisch, obwohl er Patristiker von Rang und Namen war.⁷

Calvin wählte eine liturgische Form, die in Gebärde und Zeichen schlicht und sparsam war. Wegen der herrschenden Vernachlässigung der Predigt und der religiösen Unwissenheit der Bevölkerung tendierte Calvin, Bucer folgend, dahin, seinen rituellen Formen eine ausgeprägt didaktische Note und eine gewisse Weitschweifigkeit zu geben. Das wesentliche Element des Gottesdienstes ist die Lehre: «Das Wichtigste, was der Herr uns aufgetragen hat, ist, das Mysterium mit richtigem Verständnis zu feiern. Daraus folgt, daß das wesentliche Element in der Lehre liegt.»⁸ Obwohl dies zu einer allzu intellektuellen Praxis führte, bei der alles erläutert und jegliches in Worte gefaßt wird, muß zu Calvins Verteidigung gesagt werden, daß Lehre bei Calvin ebensogut Mitteilung des Heiligen Geistes wie Unterweisung bedeutet. Und wie sehr auch die Vorwürfe einer Übertreibung des didaktischen Elementes gerechtfertigt sein mögen – man muß zugeben, daß Calvin die Liturgie als Werkzeug der Verkündigung des Evangeliums (und nicht der Erweckung), als Mittel der Bekehrung verstand – eine Dimension, die im Katholizismus stark zurückgetreten war.

Eine der pastoral-liturgischen Regeln Calvins ist die der «Erbauung der Kirche».⁹ In diesem Zusammenhang trat er an das Problem der gesetzlich festgelegten und bindenden Formen heran. Während seines ersten Aufenthaltes in Genf (1536 bis 1538) nahm er sich die Freiheit, von Guillaume Farel's «La Manière et fasson» abzuweichen, ein Verfahren, das Farel's eigenen Intentionen nicht unbedingt widersprach. Farel wie auch Calvin verwendeten liturgische Normen, die sich auch bei Bucer, Zwingli und, wengleich in geringerem Umfang, bei Luther finden. Zwingli war besonders liberal festgelegten Formen gegenüber. Bucer, der einen sehr starken Einfluß auf Calvin ausgeübt hat, setzte sich im Jahre 1524 nachhaltig dafür ein, daß für die Versammlung der Gemeinde keinerlei Bestimmungen festgelegt werden sollten, außer für die Predigt. Jeder kann beten und Gott loben ohne Einschränkung,¹⁰ ein Grundsatz, den er in der Folgezeit wegen der Bedrohung durch das Wiedertäuferium und des lutherischen Druckes widerrufen sollte. Calvin selbst war in diesen Dingen in seinen erklärten Grundsätzen liberaler als in der Praxis – zum Teil weil er aufgrund seines Temperamentes mehr dazu neigte, den Mißbrauch der Freiheit zu bekämpfen, als die Freiheit selbst zu

verteidigen. Auf der anderen Seite betonte er aber, daß die liturgischen Formen keineswegs «festgelegte und bleibende Bestimmungen (seien), an die wir gebunden sind».¹¹ Er bezeichnete «übertriebene Aufmerksamkeit und Vorsicht» in der Beobachtung festgelegter Formeln als der Freiheit des Gewissens widersprechend.¹² Sein Interesse galt vor allem der Einheit der Lehre, der Erbauung und dem Frieden der Kirche und nicht einer pedantischen Gleichförmigkeit. «Es ist unser unwürdig, in diesen Dingen, die der Herr unserer freien Entscheidung überlassen hat, damit wir sie den Zwecken der Erbauung entsprechend einrichten, eine sklavisch beobachtete Gleichförmigkeit einführen, die keineswegs erbaut.»¹³ Beim Gericht wird man uns nicht fragen, wie genau wir die Formen beobachtet, sondern wie wir unsere Freiheit gebraucht haben und wie diese der Erbauung gedient hat. «Erbauung, das ist das Ziel, auf das hin unsere Bemühung, unsere Aufmerksamkeit, unsere Anstrengungen und unser Fleiß streben muß.»¹⁴ Der Erbauung ist nicht gedient, wenn man für eine Wiederholung spricht. Ob wir die Form getreulich beobachten oder von ihr abweichen, das sollte von den jeweiligen raum- oder zeitbedingten Erfordernissen abhängen. Obwohl man also Änderungen vornehmen und neue Formen einführen kann, soweit es zweckmäßig ist und der Erbauung der Kirche dient, sollte man doch nicht annehmen, es sei notwendig, bei jedem Gottesdienst alles, was man möchte oder wünschte, neu zu schaffen. «Ich gebe zu, daß wir uns nicht übereilt, unüberlegt oder ohne hinreichenden Grund in Neuerungen stürzen sollten.»¹⁵

Ernüchert meldete Martin Bucer in einer Reihe von Flugschriften ernste Bedenken gegen eine zu große Ungebundenheit bei der praktischen Verwaltung der Sakramente und bei den öffentlichen Gebeten an.¹⁶ Auch Calvin sprach davon, daß jeder Amtsträger «seine Freiheit freiwillig manchen Notwendigkeiten und Erfordernissen unterordnen (müsse), soweit es jene Ziemlichkeit, von der wir gesprochen haben, oder Erwägungen der brüderlichen Liebe verlangen».¹⁷ Festgelegte Formen sollen beobachtet werden «ohne abergläubische Furcht, jedoch mit einer ehrfürchtigen und lebendigen Bereitschaft, zu gehorchen, sie nicht zu verschmähen und sie nicht einfach aus Nachlässigkeit zu übergehen».¹⁸ Die einzige Stelle, an der er ein *jeweils frei gestaltetes* Gebet vorsah, war vor der Lesung und Predigt des Wortes; und selbst hier entwickelte Calvin, ebenso wie Bucer, ein Muster. Calvin war auf liturgischem Gebiet konservativ.

3. Die Liturgie auf dem Zweiten Vatikanum

Seit dem 3. oder 4. Jahrhundert hat es keine vollkommene liturgische Freiheit mehr gegeben. Und so steht Calvin in einer langen liturgischen Tradition. Die Norm für die Zukunft innerhalb der katholischen Kirche wird die von Calvin aufgestellte sein: Freiheit in der Form. Die gesamte Haltung der *Liturgiekonstitution* den Rubriken im allgemeinen, sowie ihrer Abwandlung den Erfordernissen des Augenblickes oder der Situation entsprechend (pro opportunitate), die dem Ermessen des Zelebranten eine größere Freiheit gibt, steht in deutlichem Gegensatz zu dem objektivierten, gesetzlich vorgeschriebenen Vollzug, wie er in der Vergangenheit verlangt wurde. Früher schärfte man neuordinierten Priestern ein, die Persönlichkeit des Zelebranten dürfe keinen Einfluß auf den Ritus bekommen; er müsse ganz in seiner Rolle aufgehen und dürfe niemals von sich aus eine Geste oder ein Wort einführen, das nicht von den gesetzlichen Vorschriften vorgesehen sei – zweifellos ein Ausdruck äußerster Versachlichung. Der *Liturgiekonstitution* des Zweiten Vatikanums kommt es mehr darauf an, bei dem Zelebranten bestimmte innere Haltungen zu wecken, die seinen kultischen Handlungen ihren authentischen Charakter geben, als genau vorzuschreiben, wie er seine Hände zu halten oder wie tief er sich zu verbeugen hat. Man achtet stärker auf die orts- und zeitbedingten Erfordernisse und Verschiedenheiten. Im Gegensatz zur Tridentinischen Reform, die nichts anderes war als eine Kodifizierung der mittelalterlichen Rubriken, soweit sie den Priester betreffen (nicht dagegen für die gottesdienstliche Gemeinde), eine Kodifizierung, die keinerlei Rücksicht nahm auf Größe und Eigenart der Gemeinde, werden die künftigen Reformen um eine Vielfalt von Zelebrationen in einer Vielfalt von Ort und Zeit zu ringen haben:¹⁹ für Studenten in den Gemeinschaftsräumen von Wohnheimen; für Arbeiter in Fabrik- und Lagerhallen; für Familien in ihren Wohnungen, ebenso wie für die große, ungegliederte Masse in den gewaltigen Domen. Und die Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Gruppen wird bestehen bleiben: der Gruppe derer, die in der Liturgie im wesentlichen etwas sehen, das in gesetzlich festgelegter Form von der höchsten kirchlichen Autorität objektiv gegeben ist, wenn diese Autorität heute auch einen gewissen Spielraum zuläßt – und derer, für die die Liturgie nicht eine von oben gegebene Formel ist, sondern etwas, was aus einer lebendigen zum Gottesdienst versammelten

Gemeinde erwächst, die ihre Formen aus den Faktoren und Elementen ihrer Situation schafft, wobei natürlich der Bischof – unter Vorbehalt einer letztverbindlichen Bestätigung durch Rom – eine gewisse regulierende Funktion versieht. Eine Reform, und mag sie im Augenblick noch so erfolgreich sein, die nur ein neues Gesetz darstellt, das die Formen unverrückbar, starr festgesetzt und korrektgehorsame Beobachtung der Rubriken verlangt, wird ganz gewiß letzten Endes zum Mißerfolg. Unter den gegenwärtigen kulturellen und soziologischen Verhältnissen läßt nichts den Schluß zu, daß eine solche Reform mit innerer Zustimmung angenommen wird oder erfolgreich durchgesetzt werden kann. Denn wenn Gesellschaft und Kultur sich ändern, ändert sich dann nicht auch die gottesdienstliche Gemeinde? Ändert sich dann nicht auch die Liturgie, das heißt das, was die Gemeinde im Gottesdienst tut? Die Unbeweglichkeit und Starrheit, welche die aus dem frühen Mittelalter stammenden liturgischen Bräuche verewigte und durch die rubrizistische Strenge des Konzils von Trient neu gestärkt wurde, kann niemals eine echte Lösung bieten, falls sie das überhaupt jemals war. Damit ist nicht gesagt, daß die Beweglichkeit und Veränderlichkeit einer von unten geschaffenen und von oben bestätigten Liturgie nicht auch ihren Preis hätte.²⁰

Zu dem Problem der Form und der Freiheit gehört logischerweise das Problem der Tradition und Weitergabe. Wünscht man, innerhalb der liturgischen Tradition zu bleiben, wie es Calvin ganz gewiß tat – was für ein Traditionsverständnis muß man dann annehmen? Muß man den nachfolgenden Generationen in allen Einzelheiten genau das überreichen, was man von den vorhergehenden empfangen hat? Bedeutet das nicht eher, statische Formen als lebendige Liturgie weitergeben? Calvin fühlte sich nicht verpflichtet, sich ein solches Traditionsverständnis zu eigen zu machen. Oder empfangen wir aus der Geschichte einen Komplex fester Größen, die zwar als solche bewahrt werden, aber sich im Gottesdienst der Gemeinde eines bestimmten Platzes und einer bestimmten Zeit inkarnieren und der betreffenden Situation entsprechend in neue Formen kleiden müssen? Die so oft gerühmte Herrlichkeit der lateinischen Liturgie (Kürze, Nüchternheit, Klarheit, Würde, Größe, Unwandelbarkeit der Form, vom historischen Wandel unabhängige Objektivität und übernationale Gültigkeit) ist nicht immer, in jeder Periode und Situation ein Schatz, der gehütet werden muß. Ist eine solche Unverrückbarkeit der Form

nicht eine sehr zweifelhafte Auszeichnung, wenn die gleiche Anapher für die Intellektuellen der brasilianischen Colleges und zugleich für die Alphabeten der *Favelas* von Rio de Janeiro dienen soll? Ist es nicht gerade der angeblich von jedem historischen Wandel unberührte und dadurch die Menschen jedes Zeitalters ansprechende Charakter der Formen der römischen Liturgie, durch den sie sich den sich historisch und soziologisch wandelnden missionarischen Situationen so schlecht anpassen läßt? Zweifellos ist die Auferstehung der alten Gebete und Riten nicht genug. Selbst die so hoch gerühmten und aus gutem Grund gesammelten römischen Orationen wirken in moderne Sprachen übersetzt keineswegs immer überzeugend. Moderne Übersetzungen dieser Gebete haben gezeigt, daß bei ihnen in gewissem Umfang das sprachliche Medium zur Botschaft geworden ist. Ungeachtet des sprachlichen Rhythmus und Stiles dieser Gebete, die den Latinisten entzücken, werden sie in der Übersetzung nicht selten ihres ganzen Gebetscharakters entleert und völlig nichtssagend. Calvins Gebete dagegen, mochten sie noch so diktatorisch und weitschweifig sein, haben etwas gesagt. Ist wirklich die Weitergabe einer Kultur und Zivilisation der Vergangenheit das wichtigste Anliegen? Sollen Gebete das kulturelle Erbe und die Erfahrung der Vergangenheit der Kirche ausdrücken, oder sollte ihr Anliegen nicht vielmehr darin bestehen, der gegenwärtig wirksamen Erfahrung des Heiligen Geistes Ausdruck zu geben und Christus in der Anbetung zu inkarnieren, die eine konkrete Gemeinde jetzt und hier dem Vater darbringt? Es lassen sich Wege finden, die Schönheit einer lebendigen Tradition mit der Kraft und Wirksamkeit eines gegenwärtigen Geistes in Einklang zu bringen. Die wahre, lebendige Tradition ist es, die bewahrt werden muß, nicht ein kulturelles Erbe.

4. Calvins Prinzip der zweifachen Anpassung

Implizite steht hinter Calvins Liturgieverständnis der Grundsatz einer zweifachen Anpassung. Er paßte sich der örtlichen Liturgie an, um diese örtliche Liturgie dann den Bedürfnissen der Gemeinde anzupassen, so wie er sie vor sich sah.²¹ Er paßte sich, als er nach Genf kam, der liturgischen Ordnung Guillaume Farel's an; er paßte sich, als er nach Straßburg kam, der liturgischen Form an, die weitgehend der von Bucer entwickelten entsprach – und führte doch die notwendigen Anpassungen durch, als er nach seiner Rückkehr aus dem Exil in Genf die Straßburger Liturgie einführte. Er war

kritisch in seinem Umgang mit gottesdienstlichen Formen und führte in jedem Falle die Änderungen durch, die nach seiner Meinung erforderlich waren. Diese Änderungen nahm er ausschließlich im Lichte der Erfordernisse «der zeitbedingten Umstände» vor, weil eine gottesdienstliche Form nicht «für alle Zeiten geeignet ist».²² Er war also durchaus zu Kompromissen fähig, obwohl, ja gerade weil er erkannte, daß Kompromißlösungen nicht ideal waren. Dennoch erklärte er in diesem Falle öffentlich, daß gewisse liturgische Bräuche regelwidrig waren und er hoffe, die nachfolgenden Generationen würden zu einer besseren Praxis zurückkehren.²³ Weiter sollten wir unser Urteil über Calvins liturgische Formen und Praxis im Hinblick darauf modifizieren, daß er mehrfach von der städtischen Obrigkeit zu Kompromissen gezwungen wurde, zum Beispiel was die Häufigkeit der Kommunion anbetraf: Er wollte die wöchentliche Kommunion, der Magistrat die vierteljährliche. Er war nicht vollkommen frei, und daß er in Genf ein absoluter Diktator gewesen sei, ist ein Mythos. Tatsächlich muß man, wenn man nach Calvins liturgischer Bestleistung sucht, seine Straßburger Liturgie der Genfer vorziehen. Er war in Straßburg freier als in Genf, obwohl er selbst in dem liberalen Straßburg auch gewissen Beschränkungen unterworfen war.

5. Die Abwendung vom liturgischen Zentralismus

Calvins Prinzip der doppelten Anpassung entspricht seiner Tendenz fort von der Zentralisierung jeglicher liturgischen Initiative in Rom. Tausend Jahre lang hatte der Heilige Stuhl in liturgischen Dingen ein Ausschließlichkeitsrecht beansprucht, und dieser Anspruch wurde seit dem Konzil von Trient noch stärker betont, wenn es auch einige Ausnahmen gab (das letzte Missale der Diözese Münster wurde ohne römische Approbation herausgegeben). Die *Liturgiekonstitution* bedeutet eine Abwendung von dem liturgischen Zentralismus, wie er in Canon 1257 CIC zum Ausdruck kommt. Ohne eine solche Entwicklung wäre jede Hoffnung auf Anpassung der Liturgie an verschiedene Kulturen und Zeiten gegenstandslos. Nach der *Liturgiekonstitution* haben sowohl die Einzelbischöfe als auch die nationalen Bischofskonferenzen in spezifisch liturgischen Dingen eigene Rechte. Für diese Entwicklung gibt es eine gewisse historische Grundlage. Das *Rituale Romanum* ist niemals als für die ganze Kirche verbindlich erklärt worden. Ein *Rituale* ist im Wesentlichen ein Buch für den

Gebrauch einer Ortskirche. So blieben neben dem römischen Rituale örtliche Rituale in Kraft; ja in den letzten Jahrzehnten wurden von nationalen Autoritäten neue Rituale für den nationalen Bereich geschaffen und vom Heiligen Stuhl approbiert.

Wenn den Ortsbischöfen in einem bestimmten Umfang die Zuständigkeit auf liturgischem Gebiet wiedergegeben wird, so bedeutet dies, daß sich fortan ein soziologischer Pluralismus in einem liturgischen Pluralismus widerspiegelt – ein soziologischer Pluralismus, der bedeutet, daß selbst innerhalb einer nationalen oder diözesanen Kirchengemeinschaft die liturgische Situation nicht überall gleich ist.²⁴ Die Vielfalt der Formen in der liturgischen Praxis, die durch die Entwicklung gottesdienstlicher Formen auf der Grundlage eines soziologischen Pluralismus entstehen könnte, würde das Ende der strengen Konformität mit einem unterschiedslos überall verbindlichen Ritus bedeuten. Hier aber gilt es dann, klare Prioritätsverhältnisse zu schaffen. Was hat bei der Definition einer Liturgie den Vorrang: die heilige Handlung der konkreten Gemeinde Gottes oder ein Buch mit rituellen Vorschriften? Werden die Grundsätze der römischen Liturgie zusammen mit dem Schatz der heutigen, weitgespannten liturgischen Erfahrungen entsprechend berücksichtigt, so dürfte die römische Liturgie bei einer weltweiten Pluralität der Formen zu einer tieferen Einheit gelangen. In den sich frei zusammenschließenden Gruppen, wie man sie etwa in der «underground-church» oder in den «Haus-Kirchen» findet, die sich in jüngster Zeit innerhalb größerer Pfarrstrukturen bilden, darf man durchaus Ansatzpunkte für das Entstehen einer stärker auf eine engere Gemeinschaft bezogenen Liturgie erblicken. Denn diese Gruppen werden von Menschen gebildet, die Gemeinschaft suchen auf der Grundlage einer menschlich faßbaren Größenordnung, auf der überhaupt erst echte persönliche Beziehungen entstehen können. Es liegt im Wesen solcher Zusammenschlüsse, daß sie weniger formell und in ihrer äußeren Form lockerer sind. Doch ihre religiösen Anliegen sind nichtsdestoweniger durchaus ernst zu nehmen. Das Sehnen nach echter Gemeinschaft und der Wunsch nach wirklicher religiöser Erfahrung sind die treibenden Kräfte für ihre Bildung. Ihre nur schwach entwickelte Struktur ohne ausgeprägte Führung, ihre starke Veränderlichkeit und ihr ausgeprägt privater Charakter erfordern liturgische Formen, die ebenfalls weniger formal, nicht so sehr strukturiert, in höherem Maße persönlich, intim und unmittelbar sind. Man sollte darin keine

Gefahr für den Bestand jeglicher wirklichen Liturgie erblicken; nötig ist nur eine Transponierung von dem Rahmen der großen Pfarrkirche in den schlichten Lebens- und Wohnraum einer Familie.

Für diese und andere Gemeinschaften läßt sich ein sinnvoller liturgischer Ausdruck nur auf dem Weg über ein kontrolliertes Experimentieren erreichen. Daß entsprechende Kontrollen durch zuständige Autoritäten noch notwendig sind und daß eine dynamische Tradition bewahrt werden muß, kann nicht geleugnet werden. Zu betonen ist, daß Liturgie ebenso die Frucht einer lebendigen Erfahrung von unten als einer gesetzlichen Regelung von oben ist. Auf der anderen Seite sollte die liturgische Entwicklung in gewissen Teilen des protestantischen Christentums zur Zurückhaltung mahnen. Die Geschichte dieser Entwicklung zeigt, was aus der Liturgie wird, wenn man sie nicht kontrolliert; wohin die Freiheit allein führt, wenn dahinter kein Gedanke an die Fortführung einer liturgischen Tradition steht, sondern nur die Forderungen des Augenblickes bestimmend sind.²⁵

Zusammenfassung

Martin Bucer entfernte die Einsetzungsworte aus dem römischen Kanon, den einzigen Teil des Kanons, den Luther beibehalten hatte. Er tat dies aus Protest gegen die Verwendung der Einsetzungsworte als Transsubstantiationsformel. Calvin fügte die Einsetzungsworte wieder ein – aber nicht als Formel, sondern als Verkündigung der Verheißungen und eine Form von Predigt. Die Worte werden nicht auf die Spezies hin, sondern zu den anwesenden Personen gesprochen.²⁶ Dem Brot kann man nicht predigen. Auch bei der Taufe gibt es kein Sakrament ohne Predigt.²⁷ Die Worte sind nicht auf das Wasser hin gesprochen, sondern zu den Menschen.

Es läßt sich nicht erkennen, wie man die Einsetzungsworte als biblischen Text verstehen soll, der im Sinne einer Formel an die Elemente des Sakramentes gerichtet wäre. Die Sprache ist eine soziale Funktion, die eine Einbezogenheit erfordert, wie sie bei Elementen nicht gegeben ist. Wenn ein Mensch ein Wort ausspricht, so gibt er eine Meinung zu erkennen und dazu sich selbst, erwartet dabei aber berechtigterweise eine Antwort, die ein Element nicht geben kann. Die Einsetzungsworte bilden keine Ausnahme von den Gesetzen des Sprachverhaltens. Die Worte wurden zunächst in einer Gemeinschaft menschlicher Personen gesprochen. Es wäre eine hoffnungslose Ent-

stellung des biblischen Textes, wollte man annehmen, Christus habe die Worte als Formel auf die Elemente hin gesprochen. Die Worte verkünden den Tod des Herrn denen, die das Wort gerufen und versammelt hat. Hier empfindet Calvin in einer theologisch durchaus gesunden Form. Die Eucharistie und die Taufe sind auch Wort, Verkündi-

gung. Auf der pastoralen Ebene deutet dies auf einen Aufbau und eine Feier der Sakramente hin, die ihrem Charakter als effektive Verkündigung, als verkündigende Zeichen Ausdruck verleihen. Sakramentale Formen sind keine Formeln, die an die Elemente gerichtet werden, sondern Verkündigung, die sich an menschliche Personen richtet.

¹ Hier soll nicht versucht werden, einen ausgewogenen Bericht über die liturgische Situation zu geben. Was uns hier interessiert, sind nur einige von den Mißbräuchen, gegen die Calvin sich gewandt hat.

² Vgl. Corpus Reformatorum 9, 773, 774. Im weiteren zitiert als CR.

³ Vgl. G. McGregor, Corpus Christi (London 1959) 182.

⁴ Vgl. Liturgiek (Nijkerk 1947) 151.

⁵ CR 6, 161.

⁶ Vgl. J.-D. Benoit, Liturgical Renewal (London 1958) 29, 30; W. D. Maxwell, An Outline of Christian Worship (London 1936) 73; McGregor aaO. 182.

⁷ A. Leclercq befindet sich sehr wahrscheinlich im Irrtum, wenn er behauptet, Calvin habe vermutlich an Texte von frühen Liturgien gedacht. Vgl. Etudes Calvinistes (Paris 1949) 46.

⁸ Opera Selecta, Peter Barth u. a. (Hrsg.) (München 1952-1962) 1, 524.

⁹ Institutes of the Christian Religion, IV, 10, 37. Im weiteren zitiert als Inst.

¹⁰ Vgl. «Grund und Ursach», Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd I (Gütersloh 1960) 241, 276, 277.

¹¹ Inst. IV, 10, 31.

¹² aaO.

¹³ CR 6, 5.

¹⁴ aaO.

¹⁵ Inst. IV, 10, 30.

¹⁶ Vgl. G. J. van de Poll, Martin Bucer's Liturgical Ideals (Assen 1954) 24.

¹⁷ Inst. IV, 10, 32.

¹⁸ Inst. IV 10, 31.

¹⁹ Vgl. Konstitution über die heilige Liturgie, 37-40.

²⁰ Vgl. «Some Problems of Liturgical Renewal», Ido-c, Doss, 67-35, 15. Oktober 1967.

²¹ Vgl. E. Doumergue, Jean Calvin, Bd. 2 (Lausanne 1902) 499 bis 502; E. Doumergue, Essai sur l'histoire du culte réformé (Paris 1890) 17.

²² Inst. IV, 10, 30.

²³ Vgl. CR. 17, 311, 312; 20, 200, 201.

²⁴ Vgl. H. Schmidt, «The Synode and Liturgical Renewal», Ido-c, Doss. 67-40, 2. November 1967, 1-3.

²⁵ Vgl. K. McDonnell, «Free and Formal Prayer in Protestant England»: Worship 40 (1966) 472-482.

²⁶ Vgl. Inst. IV, 17, 39.

²⁷ Vgl. CR 45, 126.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

KILIAN MCDONNELL

geboren am 16. September 1921 in Great Falls (USA), Benediktiner, 1952 zum Priester geweiht. Er studierte an der katholischen Universität in Washington sowie an den Universitäten von Ottawa, Tübingen, Münster, Genf und Oxford. Er doktorierte 1965 in Theologie, ist Direktor des Instituts für ökumenische kulturelle Forschung der St. Johns' Abbey (Collegeville/USA) und Theologieprofessor an der St. John's University. Er veröffentlichte: John Calvin, the Church and the Eucharist (Princeton/New Jersey 1967).

Schließlich entdecken alle Kirchen beim Studium der Grundsätze des christlichen Gottesdienstes, daß es eine klar erkennbare allgemeingeltende Grundstruktur des Gottesdienstes gibt. Darin treten alle konstituierenden Elemente auf: Gemeinde der Christusgläubigen, Wort, Sakrament und ein Gottesdienstdiener, der sowohl Diener Christi wie auch Diener der Gemeinde ist. Die Anerkennung dieser vier Elemente mindert nicht nur die theologischen Gegensätze zwischen den Kirchen, sondern sie fördert auch die urchristliche Glaubenseinsicht, daß jedes dieser vier Elemente eine überkirchliche Einzahl hat: *eine* Gemeinde, *ein* Glaube, *eine* Taufe, *ein* Brot und *ein* bevollmächtigter Dienst. Das Mysterium des Gottesdienstes offenbart und verwirklicht das Mysterium der Kirche, und dieses Geheimnis ist eines.

Die Liturgie-Dimension in der ökumenischen Bemühung kam deutlich zum Vorschein im Bericht der Sektion Einheit der dritten Vollversammlung

Jos Lescauwat

Ökumenischer Rat der Kirchen und Liturgiereform

In allen Kirchen ist man mit Liturgiereform beschäftigt, und in keiner Kirche geht man dabei isoliert vor. Nicht nur stehen die Kirchen unter der Spannung des wachsenden Willens zur Zusammenarbeit, sie werden auch alle von ein und derselben großen Frage herausgefordert, bei der es um das Existenzrecht einer jeden Kirche geht: Was ist in einer sich immer mehr säkularisierenden Welt der Sinn des christlichen Gottesdienstes?